

W-Führungshauptamt
Kdo.Amt d.Waffen-W
Org.Tgb.Nr.784/43 g.Kdos.

Te M

Berlin-Wilmersdorf, den
Kaiserallee 188

24. Juni 1943

Geheime Kommandosache

Betr.: Aufstellung der W-Panz.Gren.Div."Hitlerjugend"
Anlg.: - 3 - (gehen nur den bearbeitenden Dienststellen zu).

Verteiler:

Sonderverteiler

70 Ausfertigungen
Prüf.Nr. Anlg. 2, 3

1.) Auf Befehl des Führers wird mit sofortiger Wirkung auf dem Tr.Üb.Pl.Beverloo (nordw.Brüssel) die Aufstellung der W-Panzer-Grenadier-Division "Hitlerjugend" (W-Panz.Gren.Div."Hitlerjugend") befohlen.

2.) Gliederung und Ausrüstung:

s.Anlg.1 und 2 .

Die Aufstellung der Feldgend.Kp. wurde bereits mit Verfügung W-FHA, Kdo.Amt d.W.-W, Org.Tgb.Nr.II/4028/43 geh.v.8.6.43, befohlen.

Die vom W-FHA zusätzlich genehmigten Planstellen, Waffen, Kraftfahrzeuge und Feldküchen s.Anlg. 3.

3.) Führer-, Unterführer- und Mannschaftsstellenbesetzung erfolgt durch W-FHA, Amt V, Abt.IIa und IE bzw.Amtsgr.D und Personalamt des W-W.V.-Hauptamtes im Einvernehmen mit dem Gen.Kdo. I.W-Panz.Korps "Leibstandarte".

4.) Über Zuweisung von Waffen, Gerät und Kraftfahrzeugen ergehen Sonderbefehle durch W-FHA, Abt.Ib bzw.Amt X.

5.) Zuteilung der Feldpostnummern erfolgt durch W-FHA, Amt II, Abt.Ic/Fp.

6.) KSt und KAN werden ohne Anforderung durch W-FHA, Amt II, Org./StAN, zugewiesen.

Über Zuweisung von Vorschriften ergeht Sonderbefehl durch W-FHA, Vorschriften- und Lehrmittelabteilung.

- 2 -

NA T-175/108/263/274

- 7.) Die Versetzten sind mit Bekleidung und Ausrüstung nach V.Blatt d.W.-H Nr.16 Ziff.348 v.l.9.41 auszustatten.
- 8.) Verantwortlich für die Aufstellung ist der Kdr.der H-Panz.Gren.Div."Hitlerjugend".
- 9.) Zuständiger Ersatztruppenteil für alle Panzergrenadiere einschli.Stab und Stabs-Kp. der H-Panz.Gren.Div."Hitlerjugend" ist das

H-Panz.Gren.Ausb.u.Ers.Btl.12, Arnheim.
(Spezialisten s.Sondereinheiten).

gez. Jüttner

H-Obergruppenführer
und General der Waffen-H

F.d.B.



H-Obersturmbannführer.